



Internationale Rettungshunde – Organisation

Ehrungsordnung

1.

Die Internationale Rettungshunde Organisation "IRO" verleiht ihren NRO als Gesamtes oder einzelnen Personen (Mitgliedern der NRO, Funktionären oder Mitarbeitern der IRO) auf Antrag folgende Ehrungen:

- a) den grossen Ehrenpreis der IRO
- b) den Ehrenpreis der IRO

Die Form der Ehrenpreise wird nicht ausdrücklich festgelegt, ist aber immer mit einer Urkunde verbunden, die die Begründung für die Verleihung des Ehrenpreises enthalten muss.

2.

Die Ehrungen werden vom Präsidenten der IRO anlässlich der Delegiertenversammlung verliehen. Die mehrmalige Verleihung einer Ehrung an die selbe Person / NRO ist möglich.

3.

Der begründete Antrag auf Ehrung kann eingereicht werden:

- a) vom Präsidenten der IRO
- b) von Vorstandsmitgliedern der IRO
- c) von den Vorständen der nationalen Mitgliedsorganisationen

Die Vorschläge sind jeweils bis 6 Monate vor einer Delegiertenversammlung beim Sekretariat der IRO einzubringen und vom 2. Vizepräsidenten der IRO zu prüfen. Über die endgültige Vergabe der Ehrenpreise entscheidet dann der Vorstand der IRO.

4.

Die IRO verleiht ihre Ehrungen an diejenigen:

- die mit ihrer langjährigen Arbeit zur Entwicklung und zum Ansehen der IRO einen bedeutenden Beitrag geleistet haben,
- die durch ständige Unterstützung und Einsatzbereitschaft in allen Belangen der IRO einen wesentlichen Beitrag geleistet haben,
- die sich im Einsatz besonders ausgezeichnet haben,
- die massgeblich zur Organisation von IRO-Veranstaltungen beigetragen haben,
- die im Bereich der internationalen Kynologie die Sache der IRO und der Rettungshunde bedeutend unterstützen.

5.

Diese Ordnung wurde durch den Vorstand der IRO in der Sitzung vom 05.02.03 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Dr. Wolfgang Zörner
Präsident der IRO